Offenlegung Interessensbindung

Die Behördenmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz § 42 zur Offenlegung ihrer Interessensbindungen verpflichtet: Nachweis von Tätigkeiten und Mitgliedschaften, sofern und soweit Interessensüberschneidungen mit Behördentätigkeit nicht ausgeschlossen sind. Die Offenlegung basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration und liegt daher in der Verantwortung des einzelnen Behördenmitglieds.

Mitglied der Kirchenpflege	Delegationsämter im Auftrag der Kirchgemeinde	Berufliches	Organfunktion ausserhalb Kirchgemeinde	Vereine Parteien	Gemeinnütziges
Fickler Jules		Pensionierter Lehrer			
Hermann Thomas	Stadtverband: Präsident der Stadtsynode Winterthur	Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen / Forschung und Entwicklung PHSH		Rotary Club Winterthur	
Hofstetter Lotti	Mitglied Stadtsynode	Springerin Erwachsenenschutz	Wahlbüro Oberwinterthur		
Huber Marianne		Leitung Kommunikation Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen Gesewo		Kirchenorchester Oberwinterthur, Museumsgesellschaft Winterthur	
Lutz Stahel Eva		Pensionierte Handarbeitslehrerin			
Rahm Robert		Pensionierter Sozialdiakon			
Renfer Barbara	OJA Stadt Winterthur Spielkiosk	Primarlehrerin		Oratorienchor Winterthur IG Brau Pro Volière Lindengutpark	
Wegmann Ursula	Mitglied Verbandsvorstand	Lehrerin und Biologin, Mitarbeit am Botanischen Garten und im Wildnispark Zürich		Mitglied Grüne Partei Wanderleiterin beim Verein Obertorwandern	
Welwolo Nadine	Verein Nord-Südhaus	Disponentin Swissport Zürich AG			